



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 634

11. November 2020

2160-A

Änderung der Satzung des Bayerischen Jugendrings

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 28. Oktober 2020, Az. IV2/6522.01-2/54

1. Auf Grund des Beschlusses der 156. Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings vom 16. bis 18. Oktober 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 28. Oktober 2020 (Az. IV2/6522.01-2/54) wird die Änderung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Satzung des Bayerischen Jugendrings vom 21. Juni 2017 (AllMBl. S. 282) in der Anlage bekannt gemacht.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 19. Oktober 2020 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Anlage: Änderung der Satzung des Bayerischen Jugendrings

Die Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings hat auf ihrer Sitzung vom 16. bis 18. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Via Telefon-/Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend.“
 - 1.2 Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
2. § 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Via Telefon-/Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend.“
 - 2.2 Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
3. § 33 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Via Telefon-/Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend.“
 - 3.2 Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.